



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Bericht zum Sachstand Husumer Hafen**

Drucksache 16/137 (neu)

2. Fassung

**Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

## Vorbemerkung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt (Drs. 16/137 – neu / 2. Fassung), die Landesregierung möge auf der 9.Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen schriftlichen Bericht zum Sachstand Husumer Hafen geben. Dabei solle sie insbesondere auf das von der Stadt Husum in Auftrag gegebene Gutachten „Aktualisierte Angebots- und Bedarfsanalyse Husumer Hafen“ eingehen.

1. Die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten Klaus Müller zur **Zukunft der Offshore-Windenergie** (Drucksache 16/171 vom 06.07.2005) und zum **Offshore Hafen Husum** (Drucksache 16/370 vom 30.11.2005) setzen sich bereits mit Fragen auseinander, die Gegenstand dieses Berichtsantrages sind.
2. Außerdem war der Ausbau des Hafens Husum Gegenstand einer Beratung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages (4. Sitzung am 22.06.2005).
3. Der Stadt wurde mit Schreiben vom 13.06.2005 vom Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mitgeteilt, die Landesregierung halte es nicht mehr für vertretbar, den Hafenausbau, wie er Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist, weiter zu verfolgen. Es wurden der Stadt schnellstmögliche Gespräche angeboten, um das Projekt den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.
4. Ein wesentliches Ergebnis der Verhandlungen war die Vergabe eines Gutachtens durch die Stadt Husum zur „Aktualisierten Angebots- und Bedarfsanalyse Husumer Hafen“. Die Stadt Husum vergab das Gutachten nach beschränkter Ausschreibung im Oktober vergangenen Jahres.  
Verabredungsgemäß haben Vertreter des Ministeriums aus dem Energie- und dem Hafenreferat die Erstellung des Gutachtens in einer Projektgruppe mit dem Ziel begleitet, durch eine gemeinsame Auswertung zu abgestimmten Schlussfolgerungen über die Umsetzung einer bedarfs- und nutzungsorientierten Hafenplanung zu kommen.

Hierauf aufbauend ergibt sich folgender Sachstand:

## Zum Gutachten

Mit der Stadt konnte kein Konsens über die Qualität und die Zielrichtung des Gutachtens erreicht werden. Für das Land sollte es allein um eine belastbar zu dokumentierende bedarfs- und nutzungsorientierte Service- und Wartungsfunktion des Hafenausbaus gehen. Die Stadt wollte dagegen gerade auch darüber hinausgehende Nutzungsmöglichkeiten (Großkomponentenverschiffung) untersucht wissen, um damit eine über den für das Land erkennbaren Bedarf erweiterte Angebotsstrategie verwirklichen zu können.

Am 29.12.2005 wurde eine abschließende Arbeitsfassung des Gutachtens vorgelegt, das mit der Empfehlung der „zeitnahen Umsetzung der vorliegenden Planung“ endet. Daraufhin teilte der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mit Schreiben vom 17.01.2006 dem Bürgermeister der Stadt Husum mit, dass der vorgelegte Entwurf keine gemeinsam abgestimmten Schlussfolgerungen zulasse. Insbesondere bleibe der Entwurf „eine Antwort schuldig, mit welchen Unternehmen gesprochen

wurde, wer die Gesprächspartner waren und welche verbindlichen Erklärungen von den Unternehmen abgegeben wurden.“ Dies sei eine „Kernfrage des Gutachtens“ und „diese Untersuchungen müssten auch inhaltlich belastbar dokumentiert werden. Insbesondere von den beiden Unternehmen Vestas und REpower sind zuverlässige Aussagen erforderlich“. Der Minister warnte davor, „falsche Schlussfolgerungen in dieser Hinsicht dürfen nicht zu einer öffentlich nicht zu verantwortenden Hafenplanung führen“. Er bat um eine entsprechende Überarbeitung des Gutachten-Entwurfs und bot dazu weitere Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern des Ministeriums an.

Eine erneute Sitzung der Projektgruppe am 27.01.2006 brachte in den entscheidenden Punkten

- belastbare Dokumentation der Unternehmensgespräche
- abgestimmte Schlussfolgerungen für eine Hafenplanung

keine Annäherung.

Der Bürgermeister kündigte eine öffentliche Präsentation des Gutachtens für den 03.02.2006 an. In der Presse kam es zu positiven Bewertungen des Gutachtens; danach sahen sich Politik und Verwaltung in Husum „durch die Ergebnisse des Gutachtens bestärkt“ (vgl. Husumer Nachrichten vom 01.02.2006).

Vor diesem Hintergrund bot Minister Austermann dem Husumer Bürgermeister „im Interesse des Windstandortes Schleswig-Holstein und ganz besonders im Interesse der Stadt Husum und der Region Husum“ ein Gespräch noch vor der öffentlichen Präsentation des Gutachtens an.

In diesem Gespräch am 02.02.2006 sagte Minister Austermann zu, alle Ausbaumaßnahmen vor dem Deich mit 70% der förderungsfähigen Kosten unter der Voraussetzung, dass der Hafen als Service-Hafen ausgebaut wird, zu unterstützen. Die Ausbauoption für die Verschiffung von Großkomponenten wird damit von der Stadt nicht mehr verfolgt.

Es obliegt nunmehr dem Ausbauträger, die Planung entsprechend anzupassen und die Kosten ermitteln zu lassen.

Nach Auffassung der Landesregierung wird damit der Weg für eine Vernunftslösung geebnet, die die Entwicklungschancen Husums mit dem vertretbaren Einsatz öffentlicher Mittel in Einklang bringt.

### **Zum Planfeststellungsverfahren**

Die Stadt Husum hat am 26.07.2004 bei dem zuständigen Amt für ländliche Räume Husum einen Antrag auf Planfeststellung nach § 139 Abs.1 des Landeswassergesetzes für den „Ausbau und Betrieb des Husumer Hafens zum Service-Hafen für Offshore-Zwecke“ gestellt. Nach dem zugrunde liegenden Ausbaukonzept sollen laut Erläuterungsbericht mit der Kaianlage die Voraussetzungen geschaffen werden, „um von Husum aus sowohl Komponenten von Windkraftanlagen zu verschiffen als auch Service und Wartung zu betreiben“.

Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 21.02.2005. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurden beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht drei Anfechtungsklagen von Anliegern einer an das Plangebiet grenzenden Straße erhoben. Diese Anfechtungsklagen haben aufschiebende Wirkung.

Am 13.04.2005 beantragte die Stadt Husum als Maßnahmeträgerin bei der Planfeststellungsbehörde die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses. Diesem Antrag hat das Amt für ländliche Räume Husum am 03.05.2005

entsprochen. Die Kläger haben wiederum vor dem Verwaltungsgericht einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der eingereichten Anfechtungsklagen gestellt.

Das vorläufige Rechtsschutzverfahren hat sich inzwischen durch Rücknahme des Antrags der Stadt auf Sofortvollziehung erledigt.

In der Hauptsache ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Die Stadt erwägt vor dem Hintergrund der für einen Service-Hafen vor dem Deich zugesagten Finanzierungsunterstützung Gespräche mit den Klägern über eine mögliche Klagerücknahme.

### **Zum Bewilligungsverfahren zur Förderung des Ausbaus des Husumer Hafens aus Mitteln des Regionalprogramms 2000**

Für die bisherige Ausbauplanung, deren Weiterverfolgung die Landesregierung nicht für vertretbar hält, war eine Förderung aus dem Regionalprogramm 2000 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziel 2-Programms (2000 – 2006) sowie mit ergänzenden Landesmitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) vorgesehen. Es wurden förderfähige Gesamtkosten von 13,0 Mio € zugrunde gelegt. Der Förderbetrag bei einer Förderquote von 70 % sollte sich zu 50 % (6,5 Mio €) aus EU-Mitteln und zu 20 % (2,6 Mio €) aus Landesmitteln zusammensetzen.

Das Projekt wurde von der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Regionalprogramm“ (IMAG) in die Gruppe „1a ohne Freigabe zur Bewilligung“ eingestuft. Der ursprünglich damit verbundene Vertrauensschutz bis zum 13.09.2005 wurde im Wege eines Beschlussumlaufverfahrens durch die IMAG bis zum 31.03.2006 verlängert. Über eine erneute Verlängerung um weitere sechs Monate wird die IMAG am 23.02.2006 befinden.